



# Entsorgungsrahmenvertrag der BLZK verlängert

## Richtschnur für Einzelverträge

*Die Bayerische Landes Zahnärztekammer hat es sich schon zu Beginn der neunziger Jahre zur Aufgabe gemacht, mit dem Abschluß eines Rahmenvertrages den bayerischen Zahnärzten Klarheit zu verschaffen und Hilfestellung zu geben, um die Praxisentsorgung auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben so effektiv wie möglich abzuwickeln. Seit Beginn des Jahres 2001 setzt ein neuer Rahmenvertrag der BLZK mit der Firma Medentex Recycling Service GmbH die seit mehr als einem Jahrzehnt bewährte Zusammenarbeit fort.*

Unabhängig von dem Rahmenvertrag der BLZK hat selbstverständlich jeder Zahnarzt die Möglichkeit, einen Entsorger seiner Wahl zu suchen und mit diesem selbst einen Vertrag zu schließen. Grundlage des Rahmenvertrages war und ist ein technisch und organisatorisch einwandfreies

Entsorgungskonzept, das den gesetzlichen Vorgaben entspricht und den strukturellen Anforderungen des Flächenlandes Bayern gerecht wird. Abgesehen von der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften ist für den zahnärztlichen Beruf als Heilberuf die Frage einer adäquaten Praxisentsorgung nicht nur unter betriebswirtschaftlichen sondern auch unter berufsethischen Gesichtspunkten zu beantworten.

Interessenten können sich die Rahmenvertrag-Neufassung vom Referat Praxisführung der BLZK (Silvia Leoncelli, Tel.: 089/72480-174, Fax: 089/ 72 480-175 und Eva-Maria Brune-Knieß, Tel. 089/72 480-194, Fax: 089/ 72 480- 195) gerne zusenden lassen.

Dr. Ulrike Brand-Bloier,  
Mitglied des Vorstands der BLZK,  
Referentin Praxisführung/Zahnärztliches Personal

### **Kostspielige Pläne des RKI: verschärfte Sterilisationsvorschriften**

Zu den zahlreichen Plänen, die ihre eigentlich gute Absicht spätestens durch die Umsetzung in die Realität verlieren, zählt zweifellos die Überlegung des Robert-Koch-Instituts (RKI), jeden Patienten als potentiellen Träger der Creutzfeld-Jakob-Krankheit (CJK) anzusehen und deshalb die Vorschriften zur Sterilisation von Instrumenten drastisch zu verschärfen. In einem Diskussionspapier des Robert-Koch-Instituts ist vorgesehen, daß vor dem Hintergrund theoretisch vorhandenen CJK-Risikos, also letztendlich bei aller Unwahrscheinlich-

keit bei jedem Patienten, bei chirurgischen Maßnahmen das Instrumentarium einer Sterilisation mit 134° Celsius für einen Zeitraum von 20 Minuten unterzogen werden sollte. Die genannten 20 Minuten beziehen sich hierbei auf die Plateauphase, d.h. der gesamte Sterilisationszyklus inklusive Aufheizzeit, Abkühlung, Trocknung dürfte ca. 35 Minuten dauern. Somit wird zur Zeit, losgelöst von der nicht enden wollenden Diskussion um die Normung von Kleinststerilatoren für die Zahnarztpraxis, die Hygiene in unseren Praxen aus einem Blickwinkel beleuchtet, der den gegenwärtig hohen Hygienestandard ebenso außer Acht läßt, wie eine wirtschaftliche Analyse der Fol-

gekosten. Investitionskosten von über hundert Millionen DM kämen mit Realisierung des Vorstoßes des Robert-Koch-Instituts auf die deutsche Zahnärzteschaft zu. Von Seiten des Verordnungsgewalters sollte man sich darüber im Klaren sein, daß Regelungen (nicht nur bei solchen finanziellen Größenordnungen) nur dann einen Sicherheitszuwachs bewirken können, wenn ihr Inhalt einsichtig und die Umsetzung finanziell zumutbar ist. Andernfalls macht eine mangelnde Akzeptanz bei den Betroffenen jegliche Bemühungen von vornherein zunichte.

Dr. Ulrike Brand-Bloier,  
Mitglied des Vorstands der BLZK,  
Referentin Praxisführung/  
Zahnärztliches Personal